



# Bekanntmachung

## Einziehungssatzung „Schleinkofstraße“, Leiblfing

### förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung einer Einziehungssatzung „Schleinkofstraße“, Leiblfing beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 22.01.2025 gefasst.

Dieser Plan wird in der Fassung vom 10.04.2026 gemäß §3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der vorliegenden Satzung plant die Gemeinde Leiblfing die Bereitstellung von Bauland für den geringen örtlichen Eigenbedarf.

Es ist beabsichtigt am südöstlichen Ortsrand von Leiblfing die Flur Nr.1074/1, Gemarkung Leiblfing in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich auf der Flur Nr.1074/1 der Gemarkung Leiblfing und ist in der nachstehenden Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



### Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblging gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**Mittwoch, den 22.04.2026 bis einschließlich Montag, den 25.05.2026**

im Bauamt der Gemeinde Leiblging, Schulstraße 6, 94339 Leiblging während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Jungbauer Tel 09427-9503-32) eingesehen werden.

Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblging <https://www.leiblging.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden.

Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

  
\_\_\_\_\_  
Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 21.04.2026  
abgenommen am: